



STADT
EGGENFELDEN

84302 Eggenfelden, 29.10.2024
Postfach 12 61
Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28
Telefax: 08721 / 708 - 63
E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de
Sachbearbeiter: Herr Sperl

Bekanntmachung der erneuten, eingeschränkten und verkürzten Veröffentlichung im Internet gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Für den Entwurf über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Taufkirchener Straße".

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung vom 30.07.2024 den Entwurf zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Taufkirchener Straße" gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung beschlossen.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 24.10.2024 wurden die Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlussmäßig behandelt. Hieraus haben sich für die Planung im Wesentlichen folgende materiell-rechtlichen Änderungen von Festsetzungen gegenüber dem Beschluss vom 19.03.2024 bzw. den bereits veröffentlichten Unterlagen ergeben:

- Entfall der Festsetzungen zur Gebietsart

Sie lösen die Pflicht erneuter förmlicher Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen aus.

Ebenfalls in der Sitzung vom 24.10.2024 hat der Bau- und Umweltausschuss den geänderten Entwurf zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Taufkirchener Straße" vom 24.10.2024 gebilligt und beschlossen Selbigen gem. § 4 a Abs. 3 BauGB erneut zu veröffentlichen und die Stellungnahmen erneut einzuholen. Die Dauer der Veröffentlichungsfrist im Internet und der Frist zur Stellungnahme wird auf 2 Wochen verkürzt (§ 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB, sh. unten).

Der Entwurf zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Taufkirchener Straße" für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung sind im Internet unter www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) vom 31.10.2024 bis einschließlich 14.11.2024 veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die nach § 4 a Abs. 3, § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2, 3, § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im o. g. Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus. Stellungnahmen können in Bezug auf die Änderung oder Ergänzung und ihre möglichen Auswirkungen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Geltungsbereich

Der nördliche Geltungsbereich ist im Norden durch die Ortsstraße „Taufkirchener Straße“ (Fl.Nr. 680/12, Gemarkung Kirchberg); im Osten durch das bebaute Grundstück Fl.Nr. 433/8, Gemarkung Kirchberg; im Süden durch die Restfläche des Grundstückes Fl.Nr. 661/3, Gemarkung Kirchberg (Grünflächen entlang der Mertsee); im Westen durch Fl.Nr. 661, Gemarkung Kirchberg (landwirtschaftliche Fläche) begrenzt und umfasst Fl.Nr. 661/3 (Tfl.), Gemarkung Kirchberg.

Der südliche Geltungsbereich (Ausgleichsfläche) ist im Norden und Osten durch die Restfläche der bebauten Grundstücke Fl.Nrn. 433/8, 433, Gemarkung Eggenfelden; im Süden durch Fl.Nrn. 418/1, 433/8 (Restfläche), Gemarkung Eggenfelden (Grünflächen entlang der Mertsee); im Westen durch Fl.Nr. 661/3, Gemarkung Eggenfelden begrenzt (Grünfläche entlang der Mertsee) und umfasst Fl.Nrn. 433/8 (Tfl.), 433 (Tfl.), Gemarkung Eggenfelden.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 24.10.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch (E-Mail-Adresse s. o.) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Taufkirchener Straße" unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Taufkirchener Straße" nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen sind enthalten in:

- Begründung (Büro Achim Ruhland – Landschaftsarchitekt, Stadtplaner -, 94428 Eichendorf) vom 24.10.2024
- Fachgutachten:
- bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
 - Landratsamt Rottal-Inn (Technische Abteilung) vom 02.08.2024
 - Landratsamt Rottal-Inn (Technischer Umweltschutz) vom 14.03.2024
 - Landratsamt Rottal-Inn (Untere Naturschutzbehörde) vom 29.08.2024
 - Landratsamt Rottal-Inn (Wasserrecht) vom 07.08.2024
 - Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 07.08.2024
- Sonstige

| Schutzgut | Art der vorhandenen Informationen (nähere Informationen hierzu in der Begründung) |
|---------------------------------------|--|
| Menschen, Gesundheit, Bevölkerung | Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten. |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Informationen zur Lärmsituation: - Greifen des Einfügegebots, § 34 BauGB |
| | <input type="checkbox"/> Informationen zur Änderung der Verkehrssituation |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Informationen über die Erholungsfunktion des Plangebiets |
| | <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte erläutern): |
| Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt | Es sind Auswirkungen mit geringer zu erwarten. |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Pflanzen im Plangebiet |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf den Lebensraum von Tieren - Übersichtsbegehungen im Jahr 2023 blieben ergebnislos |
| | <input type="checkbox"/> Sonstige |
| Boden, Fläche | Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten. |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Informationen zur Überbauung und Versiegelung - Greifen des Einfügegebots, § 34 BauGB |
| | <input type="checkbox"/> Informationen zum Verdacht auf vorhandene Altlasten |
| | <input type="checkbox"/> Sonstige |
| Wasser | Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten. |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Informationen zur Überbauung und Versiegelung - Greifen des Einfügegebots, § 34 BauGB |
| | <input type="checkbox"/> Informationen zu den Grundwasserverhältnissen |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Informationen zur Schmutz- und Regenwasserbehandlung - Schmutzwasserbehandlung: über bestehende öffentliche Entwässerungseinrichtungen - Regenwasserbehandlung: Versickerung oder Ableitung über erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis gem. WHG |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Informationen zur Hochwassersituation im Plangebiet - Lage des Plangebiets außerhalb des festgesetzten Überschwemmungsgebiets - Lage der geplanten Ausgleichsfläche im festgesetzten Überschwemmungsgebiet (Rückstaubereich) |
| | <input type="checkbox"/> Sonstige |
| Luft, Klima | Es sind Auswirkungen mit geringer Erheblichkeit zu erwarten. |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Informationen zur Auswirkung der Planungen auf das Lokalklima: - kleinklimatische Änderungen durch Versiegelung - kein Hinauswirken über die zu überplanenden Bereiche |
| | <input type="checkbox"/> Informationen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Planungsgebiet |
| | <input type="checkbox"/> Sonstige |
| Landschaft | Es sind Auswirkungen mit geringer zu erwarten. |
| | <input checked="" type="checkbox"/> Informationen zu Gebäudehöhen und Gebäudedimensionen - Greifen des Einfügegebots, § 34 BauGB |
| | <input type="checkbox"/> Informationen zur den Auswirkungen der Planung auf die Stadtwahrnehmung |

| | | |
|-------------------------------|---|---|
| | <input checked="" type="checkbox"/> | Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf das Landschaftsbild - Eingriffsminderung durch Ortsrandeingrünung - keine Beeinträchtigung Einsehbarkeit und Fernwirkung durch Lage |
| | <input type="checkbox"/> | Sonstige |
| Kultur, sonstige Sachgüter | Es sind voraussichtlich keine Auswirkungen zu erwarten. | |
| | <input checked="" type="checkbox"/> | Informationen zur Auswirkung der Planungen auf denkmalgeschützte Gebäude oder Ensembles in der Umgebung |
| | <input type="checkbox"/> | Sonstige |

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sind ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 4 a Abs. 3, § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2, 3, § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Sofern in den textlichen Festsetzungen im Entwurf zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Taufkirchener Straße" auf nicht öffentlich zugängliche technische Regelwerke Bezug genommen wird, werden diese bei der Verwaltungsstelle, bei welcher auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist sowie öffentlich ausliegt.

Verfahrensart

Die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Taufkirchener Straße“ erfolgt im Verfahren gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 3, Satz 2 BauGB.

Eggenfelden, 29.10.2024

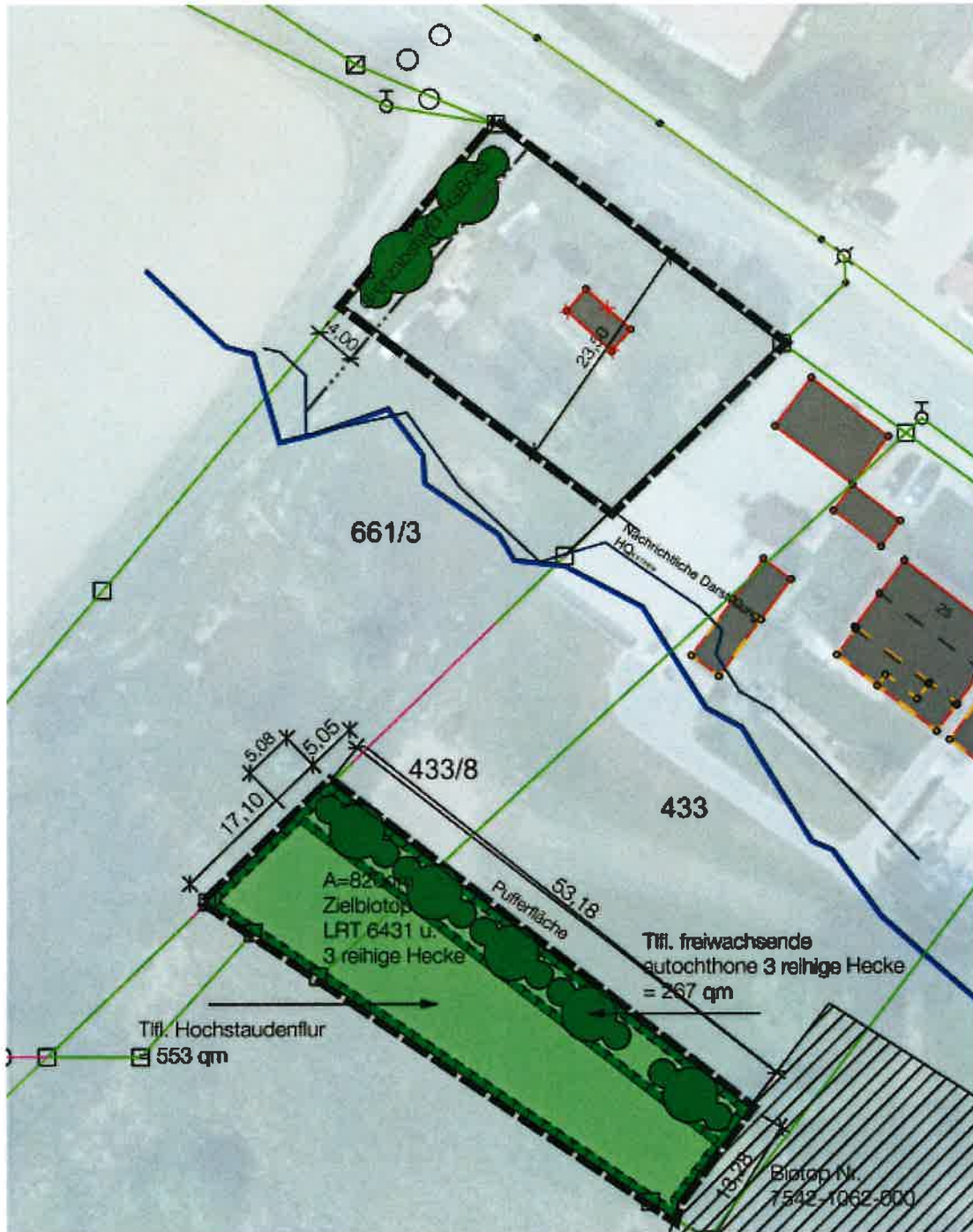


Martin Biber
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 29.10.2024
abgenommen am: 15.11.2024

Anlage zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung "Taufkirchener Straße"



2.1. Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung nach §34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGE §9 Abs. 7 BauGB. Innenkante maßgebend